

DGAW • Nieritzweg 23 • 14165 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Referat WR II 6
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

PER E-MAIL
[REDACTED]

Vorstand

Dr. Alexander Gosten – Berlin - Vorstandssprecher
Sieglinde Groß – Dresden – stellv. Vorstandssprecherin
Aloys Oechtering – Lünen – stellv. Vorstandssprecher
Gerd Mehler – Hünfelden – Schatzmeister

Benjamin Borngräber - Hamburg
Prof. Dr. Martin Faulstich – Düsseldorf
Prof. Dr. Sabine Flamme – Münster
Dr.-Ing. Julia Hobohm – Bad Segeberg
Prof. Dr. Michael Nelles – Rostock
Dr. Anno Oexle – Köln
Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Siechau - Hamburg
Dr. Gerd-Dieter Uhlenbrauck – St. Leon-Rot

Ehrevorsitzender

Thomas Obermeier – Berlin

Ehrenmitglied

Prof. Dr. Wolfgang Klett - Köln

Geschäftsführer

Ludolf C. Ernst – Berlin

17. Januar 2020

Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms III - ProGress III

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Referentenentwurf zur Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms III - ProGress III nehmen wir im Rahmen der Verbändeanhörung wie folgt Stellung:

1.

Die DGAW begrüßt das im Referentenentwurf zum Ausdruck gebrachte Ziel, mit endlichen Ressourcen sparsam und effizient umzugehen, um so die Umwelt zu entlasten und die natürlichen Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft für kommende Generationen zu sichern, den Wirtschaftsstandort Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen zu verbessern.

2.

Aus Sicht der DGAW stellt insbesondere die angestrebte Förderung des Einsatzes von Rezyklaten bei der Herstellung von Produkten einen notwendigen und wesentlichen Ansatz für die Kreislaufwirtschaft dar.

Der Einsatz von Rezyklaten kann abfallwirtschaftlich dadurch gefördert werden, dass verwertbare Abfallfraktionen von der Anfallstelle bis zum Abschluss der Aufbereitung getrennt gehalten werden, um Verunreinigungen zu vermeiden, die einen Einsatz von Rezyklaten aus einem Aufbereitungsprozess erschweren oder diesen für bestimmte Einsatzbereiche sogar unmöglich werden lassen. Rechtliche Instrumentarien für die weitgehende Getrennthaltung vom Anfallort des Abfalls bis zum Ende eines Aufbereitungsprozesses sind z.B. mit der Abfallhierarchie nach § 6 KrWG, der Gewerbeabfallverordnung und dem Verpackungsgesetz bereits vorhanden.

Die genannten Instrumentarien können – ihren konsequenten Vollzug durch die zuständigen Behörden vorausgesetzt – die Bereitstellung von Abfallfraktionen gewährleisten, aus denen stofflich verwertbare Fraktionen in nennenswertem Umfang zurückgewonnen und zu Rezyklaten aufgearbeitet werden können.

Allein die Getrennthaltung solcher Abfallfraktionen mit stofflichem Verwertungspotenzial reicht zur Umsetzung einer auf Ressourceneffizienz ausgerichteten Kreislaufwirtschaft aber nicht aus.

Es ist vielmehr erforderlich, auch dafür zu sorgen, dass aus Behandlung von Abfällen hergestellte Rezyklate nach ihrer Herstellung auch wieder in den Produktionsprozess gelangen.

Die DGAW sieht es für den Einsatz von Rezyklaten nicht nur als förderlich, sondern gerade als erforderlich an, dass zeitnah verbindliche Kriterien entwickelt werden, die das Ende der Abfalleigenschaft für Rezyklate konkret beschreiben. Damit wird eine Diskriminierung von qualifiziert aufbereiteten Rezyklaten gegenüber in ihren Eigenschaften vergleichbaren Primärrohstoffen vermieden.

Im Bereich der mineralischen Abfälle wären erhebliche Mengen an RC-Baustoffen für das Ziel des Ressourcenschutzes zu mobilisieren, wenn die seit Langem in Bearbeitung befindliche Ersatzbaustoffverordnung endlich einen verbindlichen Rahmen für das Ende der Abfalleigenschaft von RC-Baustoffen sowie konkrete Einsatzmöglichkeiten setzen würde.

Auch im Bereich des Kunststoffrecyclings sind neben den inputorientierten Anforderungen an eine getrennte Sammlung, Beförderung und Behandlung zur Förderung einer hochwertigen Verwertung zusätzlich Kriterien für das Abfallende von Rezyklaten und deren Einsatzmöglichkeiten erforderlich, damit potenziellen Verwendern von Rezyklaten Informationen über Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, um sich für eine rechtliche gesicherte Verwendung von Rezyklaten zu entscheiden. Im Kunststoffrecycling sollte nicht wie bisher im Wesentlichen auf mechanische Aufbereitungsverfahren abgestellt werden; das Recycling von Kunststoffen sollte auch durch Maßnahmen des chemischen Recycling erfolgen, um vorhandene Additive aus Kunststoffabfällen zu entfernen, die für die in Betracht kommende neue Anwendung nicht zuträglich sind.

Ein erfolgreiches Ressourceneffizienzprogramm muss aus Sicht der DGAW außerdem festlegen, dass geeignete Recyclingrohstoffe Vorrang vor vergleichbaren Primärrohstoffen haben.

Zusätzlich erachtet es die DGAW für notwendig, neben Sortier- und Verwertungsquoten für zu handelnde gemischte Abfälle auch Substitutionsquoten verbindlich zu regeln, um eine möglichst weitgehende Verwendung von Rezyklaten zu gewährleisten.

Ergänzend ist es erforderlich, eine Besserstellung von Rezyklaten zu regeln, indem die vorrangige Verwendung von Rezyklaten bei der Produktherstellung gesetzlich vorgeschrieben wird. Durch verbindliche Regelungen zum Einsatz von Rezyklaten in neuen Produkten kann ein Markt geschaffen werden, da Marktteilnehmer veranlasst sind, die notwendige Menge an Rezyklat in der notwendigen Qualität zu beschaffen, und dies dann wirtschaftlich sein wird.

Die im Referentenentwurf erwähnte standardisierte Feststellung einer Qualität sowie eine Standardisierung von verschiedenen anwendungsspezifischen Mindestqualitäten für Rezyklate bzw. Sekundärrohstoffe ist dazu ein wichtiger Zwischenschritt.

Die Formulierung von konkreten Qualitätsanforderungen sollte auf nationaler und ggf. europäischer Ebene zügig vorangetrieben und umgesetzt werden.

Flankierend sollte eine regelmäßige Berichtspflicht der Bundesregierung über den Umfang des Einsatzes von Rezyklaten und die damit erzielte Substitution von Primärrohstoffen vorgesehen werden, um die praktische Wirksamkeit der Regelung überwachen und ggf. durch ergänzende Maßnahmen sicherstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
*erstellt am 17.01.20 22:11
und übermittelt per e-Mail*

■■■■■■■■■■
Geschäftsführer

